

Schweizerischer
Verband der
Mantrailing-Instruktorinnen
und -Instruktoren

Protokoll

der ausserordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Verbands der Mantrailing-Instruktorinnen und -Instruktoren (SVMI)

abgehalten in Langenthal, im Parkhotel Langenthal

am 20. November 2021, ab 14.00 Uhr

1. Eröffnung

Andreas Rebsamen eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und dankt Ihnen für die Bereitschaft, die Arbeit des Verbands durch ihr heutiges Erscheinen zur ausserordentlichen Generalversammlung aktiv zu unterstützen. Er erläutert kurz den Sinn und Zweck der Zusammenkunft. Namentlich führt er aus, dass der Verband bereits weiter sei als bei der Gründungsversammlung Mitte Jahr; sei es dort um die Entstehung des Verbands gegangen, sind heute die Grundlagen für dessen eigentliche operative Tätigkeit zu schaffen, mit der der Verbandszweck erreicht werden soll.

2. Feststellung der Präsenz

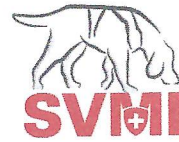
Der Tagespräsident stellt fest, dass anlässlich der heutigen Versammlung sämtliche Mitglieder des Verbands anwesend sind, die Generalversammlung somit als Universalversammlung konstituiert ist und demzufolge über sämtliche Gegenstände diskutieren kann und für alle Beschlüsse beschlussfähig ist.

3. Genehmigung von vier Verbandsregelwerken

Der Vorsitzende legt namens des Vorstands die Entwürfe für folgende Verbandsregelwerke vor:

- Prüfungsordnung
- Reglement über die Durchführung der Verbandsprüfungen
- Reglement betreffend die Ausbildung zur «Mantrailing-Instruktorin SVMI» / zum «Mantrailing-Instruktor SVMI»

Diese Regelwerke bedürfen gemäss Art. 8, Absatz 2, Buchstabe j der Statuten zwingend einer Beschlussfassung durch die Generalversammlung.



Zudem präsentiert der Vorsitzende ein «Reglement über die Arbeitsgruppen». Er führt dazu aus, dass die Einsetzung von Arbeitsgruppen gemäss Art. 15 in der Kompetenz des Vorstandes liege und daher - nach Auffassung des Vorstandes – sinnvollerweise auch die Aufstellung der Regeln für die Arbeitsgruppen grundsätzlich in der Kompetenz des Vorstandes liegen dürften.

Somit würde sich das genannte Reglement einer Beschlussfassung durch die Generalversammlung eigentlich entziehen. Da indessen in diesem Reglement die vollständige Ehrenamtlichkeit einer Mitwirkung in den Arbeitsgruppen statuiert werde, sei der Vorstand der Meinung, dass für einen derartigen Grundsatzentscheid die Werthaltung der Generalversammlung einzuholen sei. Immerhin auferlege eine solche Bestimmung den Mitgliedern eine besondere Verpflichtung. Im Licht dieser Erwägungen bringe der Vorstand auch das Reglement über die Arbeitsgruppen zur Abstimmung.

Diese Erläuterung vorausgeschickt, leitet der Vorsitzende zur Behandlung der einzelnen Regelwerke über.

a) Prüfungsordnung

Der Entwurf für die Prüfungsordnung wurde den Mitgliedern im Vorfeld der heutigen Versammlung auf dem elektronischen Weg zugestellt. Er liegt zudem anlässlich der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

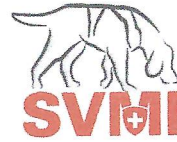
Der Vorsitzende erläutert den Entwurf. Dabei verweist er auf die Zweckbestimmung des Verbands in Art. 2 Absatz 2 der Statuten, wonach der Verband seinen Zweck unter anderem durch die «gemeinsame Durchführung von Prüfungen sowie die Harmonisierung von Prüfungsreglementen» erreichen soll. Gemessen an dieser Statutenbestimmung stellt die vorgelegte Prüfungsordnung eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit des Verbands dar. Er beantragt namens des Vorstandes die Verabschiedung der Prüfungsordnung in der vorgelegten Fassung.

Danach wird die Diskussion eröffnet.

Daniel Blaser stellt den **Antrag**, dass das Prädikat «Genügend» in den Prüfungsklassen B, T1, T2 und P in die Formulierung «Bestanden» zu ändern sei. Dies, um die Motivation der Prüfungsteilnehmenden, die auch gerne Ihre Prüfungsbestätigung vorzeigen möchten. Aufrecht zu erhalten. In der Einsatztauglichkeitsprüfung sei hingegen das Prädikat «Genügend» beizubehalten.

Nach kurzer Diskussion über den Antrag lässt der Vorsitzende nacheinander über den Antrag Blaser und den Antrag des Vorstandes abstimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag Blaser einstimmig ohne Enthaltungen an und lehnt den Antrag des Vorstandes einstimmig ohne Enthaltungen ab.



Damit lauten die Prädikate in den Prüfungsklassen B, T1, T2 und P: «Hervorragend», «Sehr gut», «Gut» und «Bestanden». In der Einsatztauglichkeitsprüfung lauten sie: «Hervorragend», «Sehr gut», «Gut» und «Genügend».

Im Plenum entsteht sodann mit Bezug auf die Rubrik «Prüfkriterien und Bewertungen» im Betreffnis «Ankunft am Endpunkt» eine Diskussion darüber, dass es auch Hunde gibt, die zwar eine eindeutige Anzeige abgeben, sich danach aus verschiedenen Gründen wieder von der Zielperson entfernen. Dem sollte Rechnung getragen werden und eine flexiblere Formulierung gefunden werden.

Nach dem Austausch der Argumente **beantragt** der Vorsitzende eine entsprechende Änderung und schlägt zum Einzelpunkt Anzeige der Zielperson die Formulierung «die Anzeige des Hundes ist deutlich und entspricht der Ansage der Hundeführerin / des Hundeführers am Start» vor. Damit sei klargestellt, dass die Hundeführerin / der Hundeführer bekannt geben muss, auf welche Weise der Hund seine Anzeige tätigen wird; erfolgt die Anzeige auf diese Weise, ist die Anforderung erfüllt.

Der Vorsitzende lässt sodann nacheinander über seinen Antrag und den ursprünglichen Antrag des Vorstands abstimmen.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag des Vorsitzenden mit der vorgeschlagenen Formulierung des Vorsitzenden einstimmig ohne Enthaltungen an und lehnt den Antrag des Vorstandes einstimmig ohne Enthaltungen ab.

In der Rubrik «Prüfkriterien und Bewertungen», im Betreffnis «Ankunft am Endpunkt» lautet somit die Anforderung: «Die Anzeige des Hundes ist deutlich und entspricht der Ansage der Hundeführerin / des Hundeführers am Start.»

Nachdem keine Wortmeldungen (mehr) erfolgen, fasst die Versammlung folgenden Beschluss:

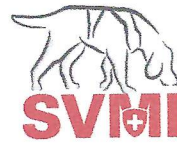
://: Die **Prüfungsordnung** wird unter Berücksichtigung der vorstehend protokollierten Änderungsbeschlüsse in der vom Vorstand vorgelegten Fassung verabschiedet und damit zum gültigen Verbandsregelwerk erhoben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen.

b) Reglement über die Durchführung von Verbandsprüfungen

Der Entwurf für das Reglement über die Durchführung von Verbandsprüfungen wurde den Mitgliedern im Vorfeld der heutigen Versammlung auf dem elektronischen Weg zugestellt. Er liegt zudem anlässlich der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Der Vorsitzende erläutert den Entwurf und verweist dabei auf die bereits anlässlich der vorhergehenden Beschlussfassung getätigten Ausführungen zur Grundlage des Reglements im Verbandszweck. Er beantragt namens des Vorstandes die Verabschiedung des Reglements in der vorgelegten Fassung.



Anschliessend eröffnet er die Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen (mehr) erfolgen, fasst die Versammlung folgenden Beschluss:

://: Das Reglement über die Durchführung von Verbandsprüfungen wird in der vom Vorstand vorgelegten Fassung verabschiedet und damit zum gültigen Verbandsregelwerk erhoben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen.

c) *Reglement betreffend die Ausbildung zur «Mantrailing-Instruktorin SVMI» / zum «Mantrailing-Instruktor SVMI»*

Der Entwurf für das Reglement betreffend die Ausbildung zur «Mantrailing-Instruktorin SVMI» zum «Mantrailing-Instruktor SVMI» wurde den Mitgliedern im Vorfeld der heutigen Versammlung auf dem elektronischen Weg zugestellt. Er liegt zudem anlässlich der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Der Vorsitzende erläutert den Entwurf. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Zweckbestimmung des Verbands in Art. 2 Absatz 2 der Statuten, wonach der Verband seinen Zweck unter anderem durch die «Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Ausbildungsgänge für angehende Instruktorinnen und Instruktoren sowie die Erarbeitung einer Zertifizierung für die Mantrailing-Ausbildung und für die Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoren» erreichen soll. Gemessen an dieser Statutenbestimmung stellt das vorgelegte Reglement eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit des Verbands dar. Er beantragt namens des Vorstandes die Verabschiedung des Reglements in der vorgelegten Fassung.

Danach wird die Diskussion eröffnet.

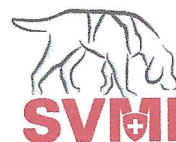
Nachdem keine Wortmeldungen (mehr) erfolgen, fasst die Versammlung folgenden Beschluss:

://: Das Reglement betreffend die Ausbildung zur «Mantrailing-Instruktorin SVMI» / zum «Mantrailing-Instruktor SVMI» wird in der vom Vorstand vorgelegten Fassung verabschiedet und damit zum gültigen Verbandsregelwerk erhoben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen.

d) *Reglement über die Arbeitsgruppen*

Der Entwurf für die Prüfungsordnung wurde den Mitgliedern im Vorfeld der heutigen Versammlung auf dem elektronischen Weg zugestellt. Er liegt zudem anlässlich der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.



Der Vorsitzende erläutert den Entwurf, verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die eingangs getätigten Ausführungen zu Abstimmung über dieses Reglement und beantragt namens des Vorstandes die Verabschiedung des Reglements in der vorgelegten Fassung.

Sodann eröffnet er die Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen (mehr) erfolgen, fasst die Versammlung folgenden Beschluss:

://: Das **Reglement über die Arbeitsgruppen** wird in der vom Vorstand vorgelegten Fassung verabschiedet und damit zum gültigen Verbandsregelwerk erhoben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen.

4. Diverses

a) Homepage

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Homepage

«www.svmi.ch»

des Verbands kurz vor der Vollendung steht und nunmehr noch mit den heute verabschiedeten Regelwerken ausgestattet werden könne. Danach stehe einer Veröffentlichung per spätestens 1. Dezember 2021 nichts im Weg. Er präsentiert den Mitgliedern kurz die so weit finale Fassung der Homepage.

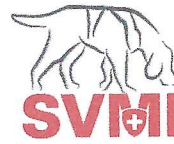
Die E-Mailadresse des Verbands lautet: svmi@bluewin.ch.

b) Willkommensgeschenke für die Mitglieder

Für die Mitglieder hat der Vorstand Willkommensgeschenke veranlasst, die auch der ersten Verankerung und Sichtbarmachung des Verbands in der Öffentlichkeit dienen. Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Patches zum Aufnähen sowie um zwei verschiedene Aufkleber fürs Auto, die der Versammlung präsentiert werden. Jedes Neumitglied soll mit der Bestätigung der Aufnahme in den Verband die vier Präsente erhalten.

Den bisherigen Mitgliedern werden die Präsente anlässlich der heutigen Generalversammlung übergeben.

Weitere Exemplare können beim Verband bestellt werden; die Aufkleber sind unentgeltlich erhältlich, der Preis pro Patch beträgt Fr. 5.00.



c) *Anwerbung von Mitgliedern*

Nachdem die Vorarbeiten im Verband bereits so weit vorangeschritten sind, können ab sofort Mitglieder für den Verband angeworben werden. Der Vorsitzende bittet die anwesenden Mitglieder darum, aktiv die Werbetrommel bei möglichen Anwärtnerinnen und Anwärtern zu rühren oder dem Vorstand mögliche Kandidatinnen und Kandidaten zu melden, damit diese angesprochen werden können. Ein Anmeldeformular für die Mitgliedschaft ist auf der Homepage hinterlegt und kann (im excel-Format) zum Ausfüllen auf dem PC bezogen werden.

8. Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und das dem Vorstand durch die gefassten Beschlüsse entgegengebrachte Vertrauen. Damit schliesst er die Versammlung um 16.15 Uhr.

Langenthal, den 20. November 2021

Der Vorsitzende:

Für das Protokoll:


.....
(Andreas Rebsamen)


.....
(Monika Keller)